

Sitzungsvorlage Nr. 0865/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	17.06.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.06.2015	öffentlich

Neubau Einfamilienhaus, Tannbachstraße 12/2 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Tannbachstraße 12/2 wird hergestellt, wenn die Entwässerung über das vorhandene Trennsystem erfolgt. Der Entwässerungsplan ist entsprechend anzupassen.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Tannbachstraße 12/2 ein Einfamilienhaus mit integrierter Garage im Kellergeschoss zu errichten. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Neigung von 35 Grad.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die eingereichten Bauvorlagen sind bezüglich der Entwässerung unzureichend.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die Entwässerung hat über das vorhandene Trennsystem zu erfolgen. Der Entwässerungsplan ist entsprechend anzupassen. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 6 Ansichten